

§ 1 Anmeldung / Allgemeines

Das „Netzwerk Lernen“ ist eine dem Bildungsunternehmen Dr. Jordan e. K., rechtlich und wirtschaftlich untergeordnete Organisationseinheit mit dem Ziel des allgemeinen Förderunterrichts für alle Schülerinnen und Schüler.

Der Schulungsvertrag kommt mit der Unterschrift beider Vertragspartner auf dem Anmeldeformular zustande.

Der Kurs kommt zustande, wenn sich die im Angebot/Kursprogramm ausgewiesene Mindestteilnehmerzahl für diesen Kurs anmeldet. Sollten sich weniger Teilnehmer anmelden, behält die Schule sich vor, den Kurs mit reduzierter Stundenanzahl durchzuführen.

Über die Teilnahme am Förderunterricht werden Anwesenheitslisten geführt. Pünktliches Erscheinen und regelmäßige Teilnahme am Unterricht sind wesentliche Voraussetzungen für eine effiziente Förderung.

Die Vertragspartner/die Schüler sind verpflichtet, der Schule einen Wohnsitzwechsel unverzüglich mitzuteilen.

§ 2 Rechte der Schulleitung

Die Teilnehmer haben den Anweisungen der Schulleitung zu folgen und die Schulordnung zu beachten.

Die Schul-|Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, bei Bedarf:

- Kursleiter- und Dozentenwechsel vorzunehmen,
- Beginn und Ende des Unterrichts (Lehrgangs) neu festzulegen,
- die Zeiten des Förderunterrichts zu ändern und die Räumlichkeiten zu verlegen.

Die Schul-|Geschäftsleitung kann Kurse mit gleichem Kenntnisstand zusammenlegen.

§ 3 Organisation

Der/die Teilnehmer/in kann die mit ihm/ihr vereinbarten Unterrichtszeiten bis spätestens 12 Uhr mittags des Vortages (bei einem für Montag gebuchten Unterricht bis spätestens Freitag, 12 Uhr mittags) im Service Center inlingua absagen. Vereinbarte Unterrichtszeiten, die nach diesem Zeitpunkt abgesagt, oder ohne Absage nicht in Anspruch genommen werden, werden ohne Ausnahme berechnet.

§ 4 Versäumte Stunden

Ersatz für versäumte Stunden (auch im Krankheitsfall) werden nicht gewährt.

Versäumte Stunden sind auf die Verpflichtung zur Zahlung der Unterrichtsgebühren ohne Einfluss.

§ 5 Gebühren

Die auf der Vorderseite genannten Kosten/Gebühren sind mit Kursbeginn fällig. Bei einer Ratenzahlungsvereinbarung ist die erste Rate am ersten Kurstag zu zahlen. Die Einschreibegebühren sowie die Gebühren für das Lernmaterial sind zahlbar bei Kursbeginn.

Sofern eine Ratenzahlungsvereinbarung erfolgt, ist jeweils der gesamte offene Restbetrag zur sofortigen Rückzahlung fällig, wenn zwei aufeinander folgende Raten nicht oder nicht in voller Höhe zu den vertraglich vereinbarten Fälligkeitsterminen gezahlt wurden.

Erscheint ein Teilnehmer nicht oder verspätet zum Förderunterricht, kann keine Rückerstattung, Entschädigung oder Kursverlängerung verlangt werden.

§ 6 Laufzeit / Kündigung

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, unabhängig von seiner Teilnahme am Förderunterricht für die Vertragslaufzeit die vollen Gebühren zu zahlen, eine Rückerstattung bei Nichtantritt erfolgt nicht.

Soweit der Teilnehmer mit einer Vorfrist von mindestens 4 Wochen der Schule mitteilt, dass er Förderstunden nicht in Anspruch nehmen kann, kann die Schule eine Gutschrift für die nicht in Anspruch genommenen Unterrichtsstunden ausstellen. Ein Rechtsanspruch auf diese Gutschrift besteht nicht. Soweit eine Gutschrift erteilt wird, ist die Gutschrift binnen eines Zeitraums von einem Jahr nach Ausstellungsdatum einzulösen. Danach verfällt die Gutschrift.

Kurse mit fester Laufzeit sind nicht kündbar.

§ 7 Haftung / Sonstiges

Das Netzwerk Lernen Fulda haftet nicht für Körper- oder Sachschäden, die von Dritten verursacht worden sind. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen.

Sämtliche Vertragsänderungen bedürfen zu Ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Anmeldungen minderjähriger Teilnehmer|innen bedürfen der Genehmigung des gesetzlichen Vertreters.

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Fulda.

**Bildungsunternehmen
Dr. Jordan e. K.
- Netzwerk Lernen -**

**Dr. Lothar Jordan
Direktor**